

Teilnehmehinweise für ODENWALDBIKE Fahrtechniktrainings - Stand 01/2016

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einem Fahrtechniktraining von ODENWALDBIKE erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er die nachfolgenden Teilnehmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:

§ 1 Begriffsbestimmungen

ODENWALDBIKE ist eine kommerzielle Firma die Fahrtechniktrainings gegen Entgelt durchführt. Der individuelle Leiter dieser Touren wird im Weiteren als Guide bezeichnet. Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese, soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

§ 2 Verfügbarkeit der Teilnehmehinweise für Fahrtechniktrainings

Auf die Teilnehmehinweise für Fahrtechniktrainings wird in jeder Ausschreibung für Fahrtechniktrainings von ODENWALDBIKE hingewiesen. Sie können unter www.odenwaldbike.de nachgelesen und ausgedruckt werden.

§ 3 Absage oder Abbruch von Fahrtechniktrainings

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung an einem Fahrtechniktraining. Die Guides sind jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, das Fahrtechniktraining begründet abzusagen oder abubrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme an dem Fahrtechniktraining auszuschließen.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

(1) ODENWALDBIKE und/oder der Guide sind berechtigt, die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Ausschreibung zu einem Fahrtechniktraining hingewiesen. Mit der Anmeldung und Teilnahme an dem Fahrtechniktraining bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Bedingungen erfüllt. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining sind, sofern nichts anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies Rad sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.). Es ist nicht Aufgabe oder Verpflichtung des Guides, dem Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann das Fahrtechniktraining aufgrund einer Panne nicht zu Ende gebracht werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

(3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere einen Schutzhelm (Pflicht!), eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggf. eine angemessene Schutzausrüstung (z. B. lange Handschuhe, Protektoren). Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

§ 5 Gefahrtragung

(1) Dem Teilnehmer an einem ODENWALDBIKE Fahrtechniktraining ist bekannt, dass die Benutzung eines Rads sowohl auf, als auch abseits befestigter Strassen und insbesondere im Rahmen eines Fahrtechniktrainings besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(2) Die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining erfolgt deshalb grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

§ 6 Verhalten der Teilnehmer

(1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden und auf diese Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Teilnehmer sind insbesondere verpflichtet, die im Rahmen des Fahrtechniktrainings gestellten und aufeinander aufbauenden praktischen Übungsaufgaben zu absolvieren und auf Aufforderung des Guides zur Erlangung größtmöglicher Sicherheit zu wiederholen. Den Anweisungen des Guide zur Durchführung einzelner Übungen, insbesondere seinen Sicherheitshinweisen, ist jederzeit zu folgen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten. Darüber hinaus sind die DIMB Trail Rules einzuhalten; die DIMB Trail Rules können unter www.dimb.de nachgelesen werden.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Fahrtechniktrainings mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem eigenen und dem Verhalten Dritter ergeben.

(5) Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende und nicht den für das Fahrtechniktraining oder eine bestimmte Übung vorausgesetzte fahrtechnische Fähigkeit des Teilnehmers können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen.

§ 7 Haftung

Soweit *ODENWALDBIKE* für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die *ODENWALDBIKE* unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet die *ODENWALDBIKE* unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung der von *ODENWALDBIKE* ausgeschlossen.

Soweit die Haftung von *ODENWALDBIKE* ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich zu unterrichten.

Tourenveranstalter:

ODENWALDBIKE

Heppenheimer Str. 9

64653 Lorsch

www.odenwaldbike.de

Verantwortlich:

Tord Steinbock

Heppenheimer Str. 9

64653 Lorsch